

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Die europäische Richtlinie Nr. 2004/52/EG vom 29. April 2004 hat ein europäisches Mautsystem eingeführt und den Grundsatz der europäischen Interoperabilität der Mautsysteme für Lastwagen geschaffen. Die interoperable Mauterfassung ist ein System, das es erlaubt, die Mauttransaktionen über Telematik auf einem lokalen, nationalen oder internationalen Netz durchzuführen, auf dem verschiedene Betreiberorganisationen mautpflichtiger Autobahnen und Bauwerke auftreten. Um die Anforderungen der genannten Richtlinie zu erfüllen, bietet die Gesellschaft eurotoll im Rahmen des vorliegenden Abkommens die Dienstleistung der interoperablen Mauterfassung, die durch eine Reihe von verbundenen oder komplementären Leistungen ergänzt werden kann.

1. DEFINITIONEN Besondere Geschäftsbedingungen: tarifliche Bedingungen, die der Betreiber den Nutzern in seinem lokalen Netz vorbehaltlich der Einhaltung der vordefinierten Wahlbedingungen gewähren kann. **Anbieter**: Gesellschaft, die die Dienstleistung der interoperablen Mauterfassung anbietet. **Abonnement**: umfasst den Zugang zu (zu den) Dienstleistung(en) der Telematik und der Mobilität sowie die Bereitstellung einer oder mehrerer OBU(s). **Kontoverwaltung**: ist definiert als Betreuung des Kundenkontos, Ausstellung von Rechnungen und dazu gehörige Beratung. **Lieferung**: ist definiert als Kundenanpassung und Versendung der OBU. **Netz**: die Gesamtheit der lokalen interoperablen Netze, in denen die OBU des Kunden akzeptiert wird. **Lokales Netz**: das mautpflichtige Netz oder Bauwerk, das von einem Betreiber verwaltet wird und für die Mauterfassung ausgestattet ist. **Dienstleistung der interoperablen Mauterfassung**: Dienstleistung, die vom Anbieter angeboten wird und die in der Bereitstellung einer oder mehrerer OBU(s) beim Kunden besteht, die die Durchfahrt durch die Mautstellen und die verbundene Mauttransaktion im gesamten Netz gemäß den in den allgemeinen und besonderen Bedingungen vorgesehenen Modalitäten erlaubt. **Abonnent**: bezeichnet allein den Kunden, der Vertragsinhaber ist. **OBU**: bezeichnet ein elektronisches Gerät, das sich im Inneren des Fahrzeugs befindet und das die Daten des Vertragsinhabers über die Zahlungsweise speichert und das mit den Mautanlagen an den Autobahnen kommuniziert, um jederzeit eine präzise Transaktion durchzuführen, und das weitere Dienstleistungen in Verbindung mit der Mobilität bieten kann. **Nutzer einer OBU**: Der Vertragsinhaber oder die Person, die befugt ist, die OBU unter Verantwortung des Vertragsinhabers zu verwenden. Die Benutzer, die nicht gleichzeitig Vertragsinhaber sind, werden als Vertreter des Inhabers und unter dessen ausschließlicher Verantwortung stehend angesehen. **Besondere Bedingungen des vorliegenden Vertrages**: Sie legen die Beziehungen zwischen eurotoll und dem Kunden genau fest, im Fall der Unvereinbarkeit mit den Allgemeinen Bedingungen sind die Besonderen Bedingungen anzuwenden. **2. GEGENSTAND** Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen haben es zum Ziel, die Beziehungen zwischen eurotoll und dem Kunden in Bezug auf die von eurotoll erbracht(e)n Dienstleistung(en) festzulegen. Sie sind streng auf Fahrzeuge des Typs Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 3,5 Tonnen beschränkt. Der Vertrag tritt mit Erhalt der ersten OBU durch den Vertragsinhaber in Kraft. **3. VERTRAGSDOKUMENTE** Das Abonnement besteht in der Reihenfolge der Priorität aus: den allgemeinen Bedingungen und den besonderen Bedingungen, den Anhängen des Vertrags, den Anmerkungen zu eventuellen Dienstleistungen in Verbindung mit der OBU des Kunden, der Gebrauchsanleitung **4. BEDINGUNGEN FÜR DEN ZUGANG ZUR DIENSTLEISTUNG** 4.1 Abschluss - Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen sind streng den Kunden jeder Nationalität vorbehalten, die natürliche oder juristische Personen sind und die Mauttransaktionen mit Fahrzeugen des Typs Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 3,5 Tonnen, die dem Kunden gehören, durchführen möchten. Der Abschluss des Abonnements und die Lieferung der OBU unterliegen: der Angabe der Bankverbindung und der Einzugsermächtigung für ein individuelles Konto, das bei einer französischen oder ausländischen Bank eröffnet wurde, die mindestens ein Bankinstitut im französischen Mutterland hat, der Vorlage eines weniger als 3 Monate alten Handelsregistrauszugs K-Bis für die juristischen Personen nach französischem Recht, die im Handelsregister eingetragen sind, der Vorlage der Nummer und des Ortes der Eintragung in ein öffentliches Verzeichnis für die Personen, die der Gesetzgebung eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft unterliegen, der Vorlage des weniger als 3 Monate alten Identitätsausweises für natürliche und juristische Personen, die in der Handwerksrolle eingetragen sind, der Vorlage eines Belegs der Identität und des Wohnsitzes für natürliche Personen, der Kopie des (der) Fahrzeugsscheins (Fahrzeugsscheine). Die Nutzung jeder OBU unterliegt jährlichen Bearbeitungsgebühren, die beim Abschluss und an jedem Tag, an dem sich der Abschluss des Vertrages ändert, in Rechnung gestellt werden (siehe Tabelle). Der Antragsteller adressiert gleichzeitig an eurotoll: den vorliegenden ausgefüllten, datierten und unterzeichneten Vertrag, den ausgefüllten, datierten und unterzeichneten Antrag auf Einzugsermächtigung, einen Kundenausweis einer Bank (RIB), der Post (RIP) oder der Sparkasse (RICE), die Regelung in Bezug auf den Betrag der Sicherheitsleistung (siehe Tabelle), beim Abschluss oder während der Ausübung des Vertrags kann eurotoll nach eigenem Ermessen die Hinterlegung einer Sicherheit oder die Erhöhung ihres Betrages verlangen, insbesondere im Fall eines Zahlungsverzugs oder bei der Erhöhung der vom Kunden gewünschten Leistungen. Der Betrag der vom Anbieter eintreibbaren Sicherheit beträgt maximal das Dreifache des höchsten geschätzten oder vom Kunden im gesamten Netz im Laufe der letzten zwölf Monate erreichten monatlichen Umsatzes inkl. Steuern. Durch die Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags erklärt der Antragsteller, alle Vertragsbedingungen zu akzeptieren, und er verpflichtet sich, diese einzuhalten. eurotoll steht es frei, den Abschluss aus rechtmäßigem Grund zu verweigern, wie allgemein bekannte Zahlungsunfähigkeit oder Kündigung eines vorherigen Vertrages aufgrund eines Betrugs oder Zahlungsverzugs. 4.2 Einbau und Ausbau - 4.2.1 Einbau - Der Einbau der OBU erfolgt gemäß den Anweisungen in der Einbauanleitung, die beim Abschluss ausgehändigt wird. Der Kunde verpflichtet sich, diese streng einzuhalten. 4.2.2 Ausbau - Der Ausbau der OBU erfolgt entsprechend den Anweisungen in der Einbauanleitung, die beim Abschluss ausgehändigt wird. Der Kunde verpflichtet sich, diese streng einzuhalten. 4.3 Übergabe, Unterhaltung der OBU - Ab der Übergabe der OBU(s) ist der Kunde vollständig für deren Verwendung durch ihn oder die von ihm autorisierten Benutzer verantwortlich. Im Fall des Diebstahls, Verlusts und / oder Beschädigung des Geräts bittet der Kunde eurotoll um Ersatz. eurotoll verpflichtet sich, dem Kunden innerhalb von zwei Werktagen ab der Erklärung eine neue OBU zuzusenden. Die Kosten für den Ersatz der OBU werden vom Kunden getragen. Wenn die OBU für einen Zeitraum von 6 Monaten inaktiv ist, werden dem Kunden die Kosten der OBU in Rechnung gestellt. **5. VERPFLICHTUNGEN VON eurotoll** 5.1 Kontinuität der von eurotoll erbrachten Dienstleistung - Im Rahmen der normalen Nutzung der vertragsgegenständlichen Dienstleistung garantiert eurotoll die

Kontinuität seiner Dienstleistung zu jeder Zeit und an jedem Ort des Netzes. Dagegen kann eurotoll nicht für die Kontinuität des öffentlichen Autobahndienstes haften, für die nur die Autobahnbetreiber verantwortlich sein können. 5.2 Instandhaltung - eurotoll verpflichtet sich, sowohl die vorbeugende als auch die korrigierende Instandhaltung der OBU(s), die dem Kunden anvertraut wurden, sicherzustellen. eurotoll kann die OBU(s) nach 3 Jahren im Verkehr zur vorbeugenden Instandhaltung zurückrufen. Als korrigierende Instandhaltung führt eurotoll den Austausch defekter OBU durch. Dies ist kostenlos, sobald die Fehlerhaftigkeit auf die normale Verwendung des Geräts zurückzuführen ist. Ist dies nicht der Fall, wird sie gemäß den in den besonderen Bedingungen festgelegten Kosten in Rechnung gestellt. Jede Rücksendung einer OBU muss an das Logistikzentrum von eurotoll adressiert sein, dessen Anschrift in den besonderen Bedingungen genannt ist. **6. VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN** 6.1 Die Einhaltung der Gebrauchsanweisungen - Der Kunde verpflichtet sich, alle Bedingungen für den Gebrauch des Fahrzeuggeräts wie im Anhang beschrieben und insbesondere diejenigen in Bezug auf die Modalitäten der Durchfahrt auf speziellen Spuren einzuhalten. 6.2 Die Genauigkeit der gemachten Angaben - Der Kunde garantiert die Richtigkeit der beim Abschluss und während der Erfüllung des Vertrages gemachten Angaben. **7. AUSSTELLUNG VON RECHNUNGEN** Der Anbieter adressiert in regelmäßigen Abständen an den Kunden gemäß den in den besonderen Bedingungen festgelegten Modalitäten eine einzige Rechnung für die auf den lokalen Netzen desselben Landes unternommenen Fahrten, die Bearbeitungskosten oder alle anderen Dienstleistungen, die der Kunde abgeschlossen hat. Der Anbieter behält sich jedoch die Möglichkeit vor, die in den besonderen Bedingungen festgelegte Periodizität der Rechnungstellung zu ändern, nachdem er den Kunden per Einschreiben mit Rückschein darüber informiert hat. Diese Veränderung ist einen Monat nach der Benachrichtigung wirksam. Der Anbieter erstellt jeden Monat eine Aufstellung der Fahrten, die der Kunde im vorherigen Monat in den lokalen Netzen unternommen hat. Die Aufstellung der Fahrten enthält für jede OBU und für jede Transaktion die folgenden Informationen: das Ausgabedatum, die Mautklasse, die gefahrene Strecke, den Betrag der Maut. Da das Netz der mautpflichtigen Autobahnen Abschnitte enthält, die von mehreren Betreiberorganisationen gemeinsam betrieben werden, können bestimmte Fahrten auf der Aufstellung der Fahrten nach den betroffenen Betreiberorganisationen aufgeteilt sein. eurotoll stellt eine Rechnung über die vom Vertragsinhaber für den entsprechenden Monat zu zahlenden Beträge für die unternommenen Fahrten und alle Beträge, die vom Vertragsinhaber gemäß dem vorliegenden Vertrag zu zahlen sind, aus. Die Rechnung gilt nicht als Ausgleich aller Ansprüche für die vom Vertragsinhaber während des entsprechenden Zeitraums unternommenen Fahrten. Jede Fahrt, die nicht auf der Aufstellung erscheint, wird nachträglich innerhalb einer Frist von 6 Monaten in Rechnung gestellt. Alle Komponenten der Tabelle können insbesondere bei Veränderungen der Mautsätze geändert werden. Der Anbieter stellt eine Rechnung aus, in der das Datum der Abbuchung und die Bankverbindung angegeben sind. Wenn der Betrag einer Abbuchung bei Fälligkeit nicht vollständig beglichen wird, werden von Rechts wegen Verzugszinsen in Höhe des 1,5-fachen des um 6 Punkte erhöhten gesetzlichen Zinssatzes fällig. Außerdem werden Bearbeitungsgebühren in Höhe einer Pauschale von 10 € pro abgelehnter Abbuchung an eurotoll fällig. Falls die Zahlung nicht innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt eines Mahnschreibens mit Aufforderung zur sofortigen Zahlung erfolgt, führt dies zur automatischen Kündigung des Vertrages ohne erneute Mitteilung. Alle gefahrenen aber noch nicht in Rechnung gestellten Fahrten werden sofort fällig. Neben den von Rechts wegen fälligen Verzugszinsen, ist der Benutzer verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe von 15 % der zahlbaren Beträge zu zahlen. Die Rechnungen werden in Euro ausgestellt. **8. TARIFE** Die Tarife sind in den besonderen Bedingungen des vorliegenden Vertrages festgelegt und hängen von der Art der Leistung ab, die der Kunde gewählt hat. Sie können geändert werden, falls die Kosten steigen, die eurotoll für die Erbringung der Leistungen entstehen, die vom vorliegenden Vertrag angeboten werden. Darüber hinaus werden die Mautsätze, die von den Betreibern mautpflichtiger Autobahnen und Bauwerke bestimmt werden, nicht im Vertrag festgelegt. **9. ZUGANG ZUM INTERNET** Der Kunde profitiert von einem geschützten Zugang zu einer Website, die für die ihn betreffenden Daten in Bezug auf seinen Vertrag eingerichtet ist. Der Kunde greift auf die verschiedenen Online-Dienste über seine Kennnummer (Kundennummer) zu. Bei der Übergabe einer OBU erhält er gleichzeitig einen oder mehrere persönliche Codes. eurotoll garantiert die Verfügbarkeit des Zugangs zur Internetseite, ist aber in keinem Fall dafür verantwortlich, wenn ein Zugang nicht möglich ist, **10. KURZZEITIGE UNTERBRECHUNG DER FUNKTION DER OBU** 10.1 auf Initiative von eurotoll - Während der Erfüllung des Vertrags kann eurotoll die Funktion einer oder der OBU(s) insbesondere bei Nichtbezahlung einer Rechnung kurzzeitig einstellen. Während der Einstellung der Funktion der OBU ist der Kunde verpflichtet, seine Fahrten mit einem anderen Zahlungsmittel zu begleichen, indem er die normalen Mautspuren nutzt. Aus rein technischen Gründen wird die Wiederherstellung der Funktion der OBU erst 72 Stunden später im Netz wirksam. Folglich kann der Kunde, der über diese technischen Einschränkungen vollkommen informiert ist, die Ein- und Ausfahrspuren, die für die Dienstleistung der Telematik eingerichtet sind, während dieses Zeitraums nicht nutzen. Falls dies nicht eingehalten wird, kann der Benutzer eurotoll und die Betreiber mautpflichtiger Autobahnen und Bauwerke nicht für die Schäden, die dadurch entstehen können, haftbar machen. 10.2 auf Initiative des Kunden - Der Kunde kann die Verwendung der OBU nur im Fall ihres Diebstahls oder Verlusts sperren lassen. Der Antrag auf Sperrung muss sofort telefonisch oder auf der Website erfolgen, wobei die Nummer der OBU unbedingt angegeben werden muss. Die definitive Sperrung der OBU erfolgt bei Erhalt einer schriftlichen Mitteilung (E-Mail, Telefax,...). Falls innerhalb von 48 Stunden keine schriftliche Mitteilung eingeht, wird die Sperrung aufgehoben. eurotoll kann nicht für die Folgen eines Antrags auf Sperrung haftbar gemacht werden, der nicht vom durch den Kunden bevollmächtigten Vertreter ausgeht. Auf Verlangen des Kunden wird ihm innerhalb kürzester Zeit eine OBU mit einer anderen Nummer übergeben. Die Kosten für den Austausch sind in der beiliegenden Tabelle festgelegt. Wenn der Kunde die als verloren oder gestohlen gemeldete OBU wiedererlangt, muss er sie per Einschreiben an die in den besonderen Bedingungen angegebene Adresse senden oder sie gegen eine Empfangsbestätigung an einer Verkaufsstelle für OBU(s) abgeben. eurotoll behält sich die Möglichkeit vor, die Sperrung einer oder der OBU(s) in Rechnung zu stellen. **11. EIGENTUM** 11.1 an den Fahrzeuggeräten - eurotoll bleibt Eigentümer der dem Kunden anvertrauten Fahrzeuggeräte. 11.2 an den Daten - Für seine eigenen Zwecke kann der Kunde dennoch frei über die ihn betreffenden Daten, die auf den verschiedenen übermittelten oder per Fernübertragung übermittelten Dokumenten erscheinen (Aufstellung der Fahrten, ...), verfügen. In Anwendung des Gesetzes vom 6. Januar 1978

in der geänderten Fassung zur elektronischen Datenverarbeitung, Dateien und Datenschutz wird der Vertragsinhaber darüber informiert: a - dass die beim Abschluss des Vertrags verlangten Angaben unbedingt erforderlich sind, damit sein Antrag auf Télébadge geprüft werden kann; sie sind nur für den Anbieter sowie für seine Partner zur Erfüllung des Vertrags bestimmt. b - dass er eine Mitteilung der ihn betreffenden Informationen erhalten und deren Berichtigung verlangen kann. **12. KUNDENBEZIEHUNGS-MANAGEMENT** Im Fall der Reklamation des Kunden in Bezug auf eine Transaktion, die ihm von eurotoll in Rechnung gestellt wird, muss diese an die in den besonderen Bedingungen genannte Adresse gesendet werden. eurotoll verpflichtet sich, alle Reklamationen schnellstmöglich zu bearbeiten. Jede außergerichtliche Reklamation in Bezug auf die Elemente einer Rechnung ist innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen ab dem Ausstellungsdatum zulässig und darf ausschließlich bei eurotoll eingereicht werden. Eine Reklamation befreit den Kunden nicht von der Bezahlung der bestrittenen Rechnung. Im Fall der Reklamation führt eurotoll eine Untersuchung durch. Eventuelle Berichtigungen nach der Untersuchung werden nachträglich geregelt. Der Anbieter erbringt den Beweis der Transaktion(en) mittels elektronischer Erfassung durch die Mautanlage des Betreibers. **13. LAUFZEIT** Der vorliegende Vertrag wird für eine Laufzeit von zwei Jahren ab dem Datum seiner Unterzeichnung geschlossen, sofern nicht in den besonderen Bedingungen anders angegeben. Er wird stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr verlängert. **14. KÜNDIGUNG** 14.1 Durch den Kunden - Der Vertrag kann zum Fälligkeitsdatum des laufenden Zeitraums gekündigt werden. Der Kunde informiert eurotoll ausschließlich per Einschreiben mit Rückschein unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Bei Ablauf dieses Zeitraums muss der Kunde seine OBU(s) zurückgegeben haben. Ansonsten wird ihm die Pauschalgebühr, die in der Tabelle angegeben ist, in Rechnung gestellt. Im Fall der Kündigung des Vertrags durch den Kunden aus irgendeinem Grund während der anfänglichen festen Laufzeit, verpflichtet sich der Kunde ausdrücklich, auf einmal zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Aufhebung des Vertrages alle fälligen Monatsraten bis zum Ende der anfänglichen Laufzeit zu bezahlen. 14.2 Durch eurotoll - eurotoll kann den vorliegenden Vertrag von Rechts wegen kündigen, wenn der Kunde eine der ihm obliegenden Pflichten nicht erfüllt. eurotoll informiert den Kunden davon per Einschreiben, in dem das Datum der Wirksamkeit der Kündigung genannt wird, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat. Im Fall eines Betrugs durch den Kunden tritt die Kündigung sofort und fristlos in Kraft. Falls einer Mahnung mit Aufforderung zur sofortigen Zahlung nicht Folge geleistet wurde, wird die Kündigung des Vertrags unter den in Artikel 7 erwähnten Bedingungen ausgesprochen. Im Fall der Kündigung stellt eurotoll die gemäß diesem Vertrag fälligen und nicht bezahlten Beträge in Rechnung. Zu diesen Beträgen kommen gegebenenfalls die in Artikel 7 vorgesehenen Strafen und Entschädigungen. Der Vertrag kann jederzeit von eurotoll per Einschreiben mit Rückschein unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat gekündigt werden, wenn es sich zeigt, dass die Aufrechterhaltung des Vertrages unter den vertraglich festgelegten Bedingungen für eurotoll wirtschaftlich nicht tragbar ist. In diesem Fall müssen die Parteien schnellstmöglich zusammenkommen, um gemeinsam die Möglichkeit einer Weiterführung des genannten Vertrages unter günstigeren Bedingungen in Betracht zu ziehen oder, falls dies nicht möglich ist, die Aufhebung des Vertrags nach Ablauf der Kündigungsfrist zur Kenntnis nehmen. **15. RÜCKGABE DER OBU(S)** Im Fall der Kündigung des Vertrages muss der Kunde die in seinem Besitz befindliche(n) OBU(s) innerhalb von dreißig Tagen an eurotoll zurückgeben. Wenn eurotoll gezwungen war, die Wiedererlangung der OBU(s) auf dem Rechtsweg erreichen zu lassen, gehen die Kosten, die durch dieses Eingreifen entstanden sind, zu Lasten des Kunden. Darüber hinaus muss der Kunde für jeden Tag der Verzögerung und für jede nicht herausgegebene OBU ein Zwangsgeld, dessen Betrag in der beiliegenden Tabelle festgelegt ist, zahlen. Die Zurücknahme an der Mautstelle wird gemäß beiliegender Tabelle in Rechnung gestellt. Die Rückgabe der OBU hat die Kündigung des Vertrags von Rechts wegen zur Folge. Die Mautbeträge der Fahrten, die mittels einer missbräuchlicherweise verwendeten OBU angerechnet werden, werden unabhängig von der Strafverfolgung, die einleitet sich eurotoll vorbehält, verlangt. Der Kunde kann jederzeit seine OBU(s) zurückgeben. Die jährlichen Bearbeitungsgebühren werden in diesem Fall nicht erstattet. **16. VERÄNDERUNG** 16.1 auf Initiative von eurotoll - eurotoll behält sich das Recht vor, Änderungen an den vorliegenden allgemeinen Bedingungen vorzunehmen. Diese Änderungen werden dem Vertragsinhaber mindestens zwei Monate vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt, mit Ausnahme der Mautsätze, die sofort gültig sind und nicht von eurotoll bestimmt werden. Wenn der Vertragsinhaber diese Änderungen nicht annimmt, muss der Vertrag unter den im vorherigen Artikel genannten Bedingungen gekündigt werden. Falls der Vertragsinhaber nicht innerhalb eines Monats auf die Mitteilung antwortet, wird dies als Annahme seinerseits angesehen. 16.2 auf Initiative des Kunden - Änderung der Adresse oder der Bankverbindung. Wenn sich die Adresse oder die Bankverbindung des Kunden ändert, so muss er dies eurotoll innerhalb von dreißig Tagen schriftlich melden. Wenn der Kunde seine Bankverbindung ändert, muss er das Unternehmen eurotoll darüber informieren, das ihm das zu dieser Änderung erforderliche Dokument zusendet. Die Änderung wird höchstens dreißig Tage nach Eingang des ordnungsgemäß ausgefüllten, oben genannten Dokumentes bei eurotoll wirksam. Somit müssen die Rechnungen, die zwischen dem Datum der Schließung des Bankkontos und dem Datum der Regulierung bei eurotoll zurückgewiesen werden könnten, mit einer anderen Zahlungsweise beglichen werden. Falls die Änderung der Bankverbindung aus irgendeinem Grund die Aufkündigung einer Sicherheit zur Folge hat, muss der Kunde zwingend ohne eine Sperrung dieser ersten Sicherheit eine angemessene Sicherheit beibringen. Die Nichtinhaltung dieser Bestimmungen oder der Widerruf der Einzugsermächtigung durch den Kunden führt von Rechts wegen zur Kündigung des Vertrags. Änderung des Firmennamens. Die Änderung des Firmennamens macht die Unterzeichnung eines neuen Vertrages erforderlich. Ansonsten wird der Vertrag von Rechts wegen aufgelöst. **17. GELTENDES RECHT** Der vorliegende Vertrag unterliegt dem französischen Recht. **18. RECHTSSTREIT** Im Fall von Schwierigkeiten verpflichten sich die Parteien, eine gütliche Lösung zu finden. Falls dies nicht gelingt, wird jeder Rechtsstreit von der Partei, die als erste handelt, den zuständigen Gerichten unterworfen.

ANHANG Ergänzende Angaben - kbis (Handelsregistrauszug) oder Äquivalent, Bezeichnung, Rechtsform, Datum der Gründung, Gesellschaftssitz, Kapital, Aufteilung des Kapitals, Liste der Führungskräfte und Amtsträger, Haupt- und Nebenbeteiligter der Gesellschaft, Standort, wichtigste Tochtergesellschaften, Beschäftigte und Umsatz je Tätigkeit seit 2 Jahren, Anzahl der Fahrzeuge, die die Gesellschaft besitzt oder mietet, Erstellt am in zwei Ausfertigungen, Unterschriften + Stempel: eurotoll (elektronisch) der Kunde